

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 01.04.2015
Sitzung Nummer:	5 (BVDA/5/2015)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:00 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Thomas Staudt

Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Thomas Staudt

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel
Herr Hardy Peter Güssau
Herr Herbert Luksch

Stellvertreter

Herr Marcus Schreiber

sachkundige Einwohner

Herr Mario Blasche
Herr Friedrich Jahns
Herr Matthias Köberle

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Frau Anja Krüger
Herr Thomas Müller
Herr Sebastian Stoll

Gäste

Herr Wolfgang Klein

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer
Herr Bernd Prange
Herr Tilman Tögel

im Vorfeld entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Kramer
Herr Hans-Joachim Wiesicke

von der Verwaltung

Herr Dirk Michaelis

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses vom 04.03.2015
 - 5 Beschluss des Mehrjahresprogramms nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus
Vorlage: 108/2015
 - 6 Bericht über die Zustandsentwicklung, Schäden und Sanierungsmöglichkeiten von ICE – Brücken
 - 7 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Fachausschusses Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur, Herr Staudt, eröffnet um 17:00 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur.

Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Staudt stellt die ordnungsgemäße Einberufung der 5. Ausschusssitzung fest.

Die Einladung mit der Tagesordnung wurde allen Ausschussmitgliedern fristgemäß zugesandt.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt. Es gibt keine Änderungsanträge.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses vom 04.03.2015

Herr Staudt bestätigt die Niederschrift der 4. Ausschusssitzung vom 04.03.2015, da es keine Ergänzungen, Hinweise und Änderungswünsche seitens der Ausschussmitglieder gibt.

zu TOP 5 Beschluss des Mehrjahresprogramms nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus

Vorlage: 108/2015

Herr Müller stellt das Mehrjahresprogramm nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus anhand einer PowerPoint-Präsentation (als Anlage beigefügt) vor.

Herr Luksch fragt, ob die Gemeinden mit in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Herr Müller berichtet, dass speziell für Havelberg telefonische Absprachen liefen. Er fügt hinzu, dass die zu beschließende Liste an alle Kommunen verteilt wird. Die Kommune hat dabei Mitspracherecht. Die Liste ist jährlich fortzuschreiben.

Herr Emanuel möchte wissen, warum die Zuwendung ab dem Jahr 2017 um 20% geringer ist, als die für die Jahre 2015 und 2016.

Herr Müller schildert, dass dies im Gesetz ohne Begründung festgelegt wurde. Er erklärt, dass die Erhöhung für die Jahre 2015 und 2016 als „Geschenk“ betrachtet werden kann, da es mehr ist, als in den Jahren zuvor.

Herr Güssau fragt Herr Müller, ob er eine Anregung aus der Praxis für den Gesetzgeber hat, was man anders machen kann.

Herr Müller sagt, dass es mit dem Gesetz recht einfach geworden ist. Das Geld kommt pauschal an und es ist nichts geregelt, sodass man einen freien Handlungsspielraum hat.

Herr Staudt bestätigt die Aussage, dass es händelbarer und flexibler geworden ist und leitet zur Beschlussfassung über. Die Beschlussvorlage 108/2015 wird als Empfehlung für den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss einstimmig beschlossen. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 6 Bericht über die Zustandsentwicklung, Schäden und Sanierungsmöglichkeiten von ICE – Brücken

Herr Staudt eröffnet den nächsten Tagesordnungspunkt und bittet Herrn Müller eine kurze Einleitung dazu zu geben.

Herr Müller erklärt, dass der Landkreis 48 Brücken in seiner Baulast hat, davon sind 26 nach 1990 gebaut. Von den 22 alten Brücken, gibt es für 13 Brücken Neubauempfehlungen. Von den 26 Brücken nach 1990 sind 6 ICE-Brücken, die alle 1994 gebaut wurden. Dies sind alles Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, die gefördert wurden. Alle 6 Jahre wird eine Brückenprüfung durchgeführt, da dies vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist. Bei einer ICE-Brücke benötigt man dazu ein Traggerät. Die Brückenprüfung darf nur zwischen Mitternacht und 1 Uhr an zwei aufeinander folgenden Tagen stattfinden. Im Jahr 2013 ist eine derartige Brückenprüfung erfolgt. Die Benotung des Zustandes der Brücke richtet sich von 1,0 bis 4,0. Die ICE-Brücke in Hämerten ist mit einer 2,7 benotet worden. Kleinere Mängel werden als Schaden bewertet, weil er die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes beeinträchtigen kann. Der Ingenieur Herr Klein hat die Brücke in Hämerten untersucht und ein Sanierungskonzept erstellt.

Herr Klein stellt den Bericht über die Zustandsentwicklung, Schäden und Sanierungsmöglichkeiten von ICE-Brücken anhand einer PowerPoint-Präsentation (als Anlage beigefügt) vor.

Herr Staudt möchte wissen, wie lange der Beton auf der Kappe unterhalb der Leitplanke, ohne größere Reparaturen vorzunehmen, halten muss.

Herr Klein berichtet, dass man bei einer Brücke für das gesamte Bauwerk mit einer Dauer von 80 Jahren rechnet. Die Kappe und der Belag sind Verschleißteile, die zwischen 20 und 40 Jahren halten. Dies richtet sich nach den örtlichen Bedingungen. Eine richtige jährliche Instandhaltung wird selten gemacht, somit kommt es zu einem Reparaturrückstau.

Herr Staudt fragt Herrn Klein, ob er der definitiven Auffassung ist, dass an dieser Brücke zum jetzigen Zeitpunkt etwas gemacht werden muss.

Herr Klein stimmt dem zu, da die Kosten ansonsten für die nächsten Jahre stark nach oben gehen. Das Risiko steigt an, dass das Bauwerk ebenfalls Schaden davon trägt. Der Zeitpunkt ist dringend da etwas zu tun.

Herr Dr. Gruber möchte von Herrn Klein wissen, für wie sinnvoll er die Durchführung einer Minimalvariante der Kosten halten würde bzw. was das langfristig Beste wäre.

Herr Klein antwortet, dass wenn man sich für die Variante 1 entscheidet, man mindestens 20-25 Jahre gewinnt. Die Instandhaltung ist davon unabhängig, die sollte man jährlich 1-2-mal durchführen.

Herr Müller gibt die Anmerkung, dass in dem Haushalt jährlich 500.000 € für Maßnahmen wie u.a. Streusalz, Sohle und Fahrbahnmarkierungen, Beschilderung, Leitpfosten und Bepflanzungen eingestellt sind. Davon bleiben für Reparaturen ca. 100.000 € zur Verfügung. Dieses Jahr werden keine Oberflächenbehandlungen stattfinden. Dafür soll im nächsten Jahr die Reparatur der Brücke Hämerten durchgeführt werden.

Herr Güssau gibt die Anmerkung an Herrn Müller, dass er dann auch bekannt geben muss, was für Straßenmaßnahmen in dem Jahr dann nicht stattfinden.

Herr Staudt bedankt sich bei Herrn Müller und Herrn Klein und leitet zum Tagesordnungspunkt 7 über.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Da es keine Anfragen und Anregungen gibt, schließt Herr Staudt den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.